

So handeln Sie richtig bei einem Verdacht!

Bei einem Verdachtsfall informieren Sie umgehend die zuständige kantonale Stelle. Gehen Sie dabei folgendermassen vor:

- 1 Käfer einfangen und in geschlossenem Behälter aufbewahren
- 2 Käfer fotografieren und auf Verwechslungsmöglichkeiten überprüfen:
www.waldschutz.ch/anoplophora
- 3 Rasche telefonische Meldung an den kantonalen Pflanzen- oder Waldschutzdienst
- 4 Benötigte Informationen: Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail, Fundort (Ort, Strasse, Nr.), Abholadresse

Kontakt- und Meldestellen

- Amt für Wald beider Basel, Waldschutz: Telefon: 061 552 56 59
E-Mail: afw@bl.ch
- Kantonaler Pflanzenschutzdienst BL
Telefon: 061 552 21 17
E-Mail: pascal.simon@bl.ch
- Kantonaler Pflanzenschutzdienst BS
Telefon: 061 267 67 63
E-Mail: stephan.ramin@bs.ch



Impressum

Herausgeber

Eidg. Pflanzenschutzdienst EPSD (ein Dienst der Bundesämter für Umwelt BAFU und für Landwirtschaft BLW) und Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL

Konzept und Text

Therese Plüss, Adrian Schmutz, Urs Schüpbach (alle BAFU), Beat Forster (WSL)

Bildnachweis

Beat Forster, WSL; Reiner Schrage, Landwirtschaftskammer NRW; Thomas Schröder, Julius Kühn-Institut; Otto Raemy, BAFU

Kostenloser Bezug

der gedruckten Fassung und PDF-Download:
www.bafu.admin.ch/ud-1051-d

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache erhältlich.

Weitere Informationen und Kontakte:

- Eidg. Forschungsanstalt für Wald, Schnee und Landschaft WSL, Waldschutz Schweiz:
www.waldschutz.ch
- Eidg. Pflanzenschutzdienst EPSD: **www.pflanzenschutzdienst.ch**
> Adressen kantonale Forst- oder Pflanzenschutzdienste (PDF)
- Informationen zum ISPM 15: **www.bafu.admin.ch/isp15**

Besonders gefährlicher Schädling – helfen Sie mit!

Asiatischer Laubholzbockkäfer

Anoplophora glabripennis



Eidg. Pflanzenschutzdienst EPSD



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Umwelt BAFU

Bundesamt für Landwirtschaft BLW



Neu eingeschleppter Käfer bedroht Laubholzbäume

Der Asiatische Laubholzbockkäfer (ALB) befällt verschiedenste Laubholzarten – auch gesunde Bäume. Er kann sie binnen weniger Jahre zum Absterben bringen. Die wirtschaftlichen Schäden für die betroffenen Gebiete sind sehr hoch. Denn: Befallene Bäume müssen gefällt und verbrannt werden. Die Fällung benachbarter potenzieller Wirtsbäume kann ebenfalls notwendig sein und angeordnet werden. Die Gefahr besteht, dass der Asiatische Laubholzbockkäfer auch im Wald grosse wirtschaftliche und ökologische Schäden anrichtet.

Der ALB gilt daher als besonders gefährlich und muss konsequent be-



Reifungsfrass-Spuren der erwachsenen Käfer an dünnen Ästen

kämpft werden. Er zählt gemäss Pflanzenschutzverordnung (PSV) des Bundesrates zu den meldepflichtigen Quarantäneorganismen.

Betroffene Baumarten

Ahorn, Pappel, Weide, Rosskastanie, Birke, Platane, Buche und viele weitere Laubholzarten.

Merkmale des Asiatischen Laubholzbockkäfers

- Schwarzer Käfer mit über den Körper verteilten hellen Flecken
- Körper (ohne Fühler) 25–35mm lang
- 11-segmentige Fühler 25–80mm lang
- Lebenszyklus zweijährig, Flugaktivität April bis Oktober, Flugdistanz wenige 100 Meter, insbesondere bei warmen Temperaturen

Achtung Verwechslungsmöglichkeiten:

www.waldschutz.ch/anoplophora



Männlicher Käfer

Anzeichen eines Befalls

Helle trichterförmige Nische zur Eiablage (10–20mm) in der Rinde, Saftfluss, Austritt von Bohrspänen an Stamm und Ästen, kreisrunde Ausbohrlöcher von 10–15mm Durchmesser, abgenagte Rinde an dünnen Ästchen (Reifungsfrass).

Herkunft, Verbreitung und Funde

Der ALB wurde mit Verpackungsholz (z. B. Paletten) von China zuerst in die USA und danach auch nach Österreich, Frankreich und Italien eingeschleppt. Im Juli 2011 wurde der ALB in Deutschland (nahe der Schweizer Grenze in Weil am Rhein) entdeckt und kurz darauf auch in den Kantonen Freiburg und Thurgau gefunden. Seither wurden in mehreren Kantonen Exemplare des ALB entdeckt, und im Sommer 2012 wurde der erste grosse Freilandbefall in Winterthur festgestellt.

ISPM15 Verpackungsholzstandard

Der internationale Verpackungsholzstandard ISPM15 stellt sicher, dass im internationalen Warenhandel keine im Holz versteckten Schadorganismen wie der ALB unabsichtlich verschleppt werden. Damit Verpackungsholz dem ISPM 15 entspricht, muss es speziell hitzebehandelt (HT = heat treatment) und gekennzeichnet sein. Die Einhaltung des ISPM 15 Standards wird überprüft, nicht dem Standard entsprechende Verpackungen werden vernichtet.



Bohrspäne unter dem Ausbohrloch



Kreisrundes Ausbohrloch



Offizielle Markierung ISPM 15